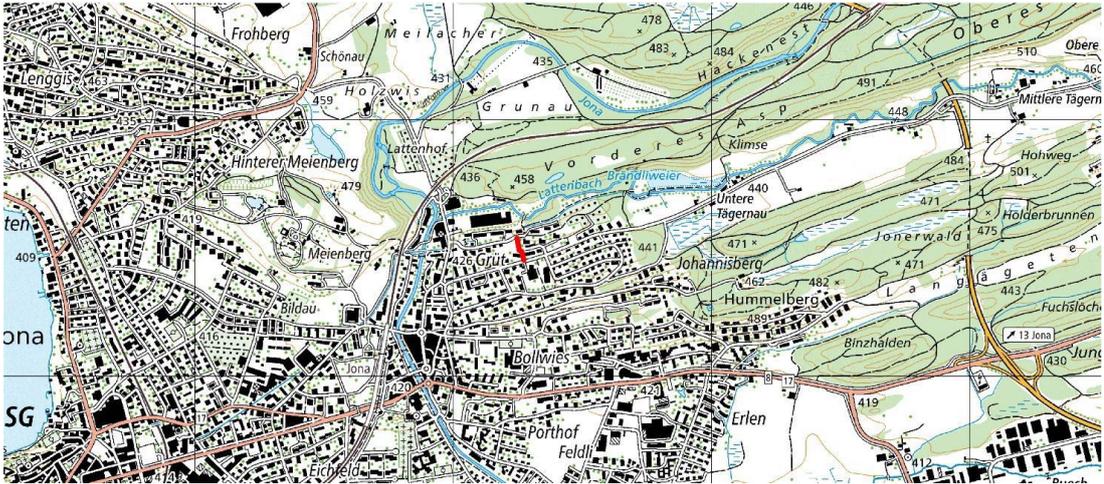


# Rapperswil-Jona Infrastruktur

## Ausbau Weg Tägernaustrasse - Grüt

Mitwirkungsbericht vom 25. Februar 2025





## **Einleitung**

Die Stadt Rapperswil-Jona möchte den Weg 1. Klasse zwischen der Tägernastrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) und der Grütstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse) ausbauen. Der Weg soll künftig behindertenfreundlich ausgestaltet und mit Unterhaltsfahrzeugen befahrbar sein.

## **Mitwirkungseingaben**

Gemäss Art. 34 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetztes vom 5. Juli 2016 (PBG, sGS 731.1) sorgt die für den Planerlass zuständige Behörde für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung. Hierzu hat die Stadt Rapperswil-Jona die offiziellen Planakten zwischen dem 4. April 2023 bis 3. Mai 2023 zur Einsicht auf der E-Mitwirkungsplattform sowie im Ressortsekretariat des Ressorts Bau Liegenschaften bereitgestellt.

Am Mitwirkungsverfahren haben sich insgesamt 13 Personen beteiligt. Die Tabelle auf Seite 3 zeigt die eingereichten Rückmeldungen und die Stellungnahme der Bevölkerung im Laufe des Mitwirkungsverfahrens sowie die betreffenden Antworten der Stadt Rapperswil-Jona. Nach dem Mitwirkungsverfahren wurden die Pläne des Strassenprojekts und des Teilstrassenplans teilweise überarbeitet.

Nr.	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>Breite des Fussweg von 2 Meter sind genug, es Braucht keine 3 Meter Breite.</p> <p><b>Begründung</b></p> <p>Es ist sehr begrüßenswert, diesen Fussweg stufenfrei (ohne Treppe) neu zu gestalten. Aber warum gleich 3 Meter breit? Es soll doch meines Wissens ein FUSS-Weg bleiben und keine Strasse werden. Die Trottoirs sind auch nicht 3 Meter breit. Mit einer Verkleinerung auf 2 Meter können massiv Steuergelder gespart werden (geringere Baukosten, weniger Landenteignungen).</p>	<p><b>Antwort</b></p> <p>Der Gehweg wird auf eine Breite von 2.5 m mit beidseitigem Bankett von je 25 cm (Totalbreite 3.0 m) verbreitert. Dieser Ausbau ist notwendig, damit er mit Unterhaltsfahrzeugen befahren werden kann. Dadurch ist ein effizienter und somit kostengünstiger Unterhalt möglich.</p>

2

### **Antrag / Bemerkung**

Das Trottoir an der Grütstrasse endet aktuell beim Verbindungsweg Tägernau - Grüt.

Mit der Anpassung des Verbindungsweges soll das Trottoir verlängert werden bis zur Fortsetzung des Fussweges Richtung Brunnenbach (durch die Schrebergärten), oder mindestens bis zum Wanderweg-Abzweiger.

### **Begründung**

Der Verbindungsweg wird heute von Anwohnern, Schüler, Kindergärtler und Spaziergängern benutzt. In Zukunft werden vermehrt Biker und Velofahrer diesen Weg nutzen. Die Grütstrasse ist hauptsächlich für die Erschliessung der Wohnhäuser gebaut.

Die Grütstrasse ist als Wanderweg ausgeschildert. Dieser ist auch eine beliebte Bike-Strecke.

Der Abschnitt vom Trottoir-ende bis zum Wanderweg-Abzweiger Richtung Nord zum Wald wird entsprechend häufig benutzt und ist heute relativ eng.

Das verlängerte Trottoir würde eine gewisse Entflechtung der Verkehrsteilnehmer bringen:

- Motorfahrzeuge, Biker (und normale Radfahrer) sind auf der Strasse.
- Die Fussgänger (Anwohnern, Schüler, Kindergärtler, Spaziergänger, Wanderer) nutzen das verlängerte Trottoir.

Gewinn: Verkehrssicherheit, Übersichtlichkeit

### **Antwort**

Eine Anpassung des Trottoirs entlang der Grütstrasse liegt ausserhalb des bearbeiteten Perimeters. Optimierungen des Fuss- und Velonetzes werden laufend neu beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

### **Antrag / Bemerkung**

Eine Stadt liebt Asphalt

Ausbau des Fussweges von der Tägernau- zur Grütstrasse in Jona

Behindertengerecht und pflegeleicht soll er werden, der bestehende Weg von der Tägernau zur Grütstrasse und eine Reinigungsmaschine soll durchfahren können.

Diese gut 100 m sind problemlos ohne grossen Aufwand von Hand sauber zu halten. Anstelle der bestehenden Stufen sollen Rampen gebaut werden.

So weit so gut?

Die kantonale, amtliche Normierung von 3 m könnte auch naturfreundlicher gestaltet werden. Dieser Südhang ist sehr sonnenexponiert und entsprechend heiss im Sommer. Deshalb muss anstelle von Asphalt ein fester Kiesbelag eingebaut werden, wo das Regenwasser versickern kann. Eine Breite von 2 m ist für die BenutzerInnen ausreichend. Auf dem restlichen Meter können Bäume gepflanzt werden. Damit wird der Weg beschattet, was auch den neu erstellten Wohnungen zugute kommt. Um den bestehenden Baum und die Sträucher auf der Ostseite nicht zu gefährden, muss die Verbreiterung des Weges auf der Westseite erfolgen.

Breitere Wege führen nicht zwangsläufig zu mehr Sicherheit - im Gegenteil, sie laden zu höheren Tempi der rollenden BenutzerInnen (Velo) ein. Engere Verhältnisse fordern Rücksichtnahme untereinander. Etwas, was uns heutigen Menschen immer mehr abhanden kommt. Dies

### **Antwort**

Der Gehweg wird auf eine Breite von 2.5 m mit beidseitigem Bankett von je 25 cm (Totalbreite 3.0 m) verbreitert. Dieser Ausbau ist notwendig, damit er mit Unterhaltsfahrzeugen befahren werden kann. Dadurch ist ein effizienter und somit kostengünstiger Unterhalt möglich.

Die Befestigung mit Asphalt ist zweckmässig. Die Entwässerung erfolgt über die Schulter und das Wasser versickert in den Untergrund.

Der Gehweg wird deshalb mit einer Breite von 3.0 m sowie einer Materialisierung mit Asphalt geplant.

Der Verbindungsweg ist eine Fussverbindung und keine Veloverbindung. Mit Installationen ober- und unterhalb des Weges werden Massnahmen getroffen, dass der Weg nur erschwert befahren werden kann. Ein Befahren mit dem Velo kann dennoch nicht ausgeschlossen werden. Mit der Kurve ist eine natürliche Bremswirkung vorhanden, sodass nicht zu schnell gefahren wird.

Die Verbreiterung bzw. Lage des Gehwegs wurde so gewählt, dass von allen betroffenen Grundstücken etwa gleich viel Land beansprucht wird. Die Bepflanzung wird im Rahmen der weiteren Projektierung bestimmt und mit den betroffenen Grundeigentümern abgesprochen.

Nahezu jedes Projekt ist mit Interessenkonflikten verbunden. Die Stadt Rapperswil-Jona setzt politische Lösungen um.

sollte doch für die Stadt einen höheren Wert haben als amtliche Normierungen.

Leider zeigt die Praxis der Stadt RJ das Gegenteil, wie man am Schlüsselweg sehen kann, welcher von 3.50m auf 5 m verbreitert wird und den Grünfelspark endgültig zerschneidet.

Dieser Text geht auch an die Stadt unter „öffentlichen Mitwirkung eines Projektes.“ Die Erfahrung hat leider gezeigt, dass Ideen und Eingaben von der Verwaltung schubladiert werden. Damit wird die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung zur Alibiübung. Zurück bleibt ein weiterer Frust in und mit der Stadt Rapperswil-Jona.

#### **Begründung**

Siehe oben.

4

#### **Antrag / Bemerkung**

Wir begrüßen den hindernisfreien Ausbau des Weges und sehen es als zwingend, dass auf Velofänger bei den Einfahrten verzichtet wird.

#### **Begründung**

HindernisFREI...

#### **Antwort**

Der Weg wird für Fussgänger ausgebildet. Eine Nutzung als Verloverbindung ist nicht vorgesehen. Um zu verhindern, dass der Weg von unbefugten Fahrzeugen genutzt wird, wird am Anfang und Ende des Wegs jeweils eine Absperrung erstellt.

Die Absperrung wird deshalb beibehalten.

### **Antrag / Bemerkung**

#### 1) Hindernisfreies Bauen:

Ein mittiger oder beidseitiger Handlauf ist entlang der Fussweg-Rampe ab einem Gefälle grösser 6% zu erstellen.

#### 2) Sickerfähiger Belag und Oberflächenentwässerung

- Der Fussweg soll mit einem versickerungsfähigen Belag erstellt werden.

- Es ist sicherzustellen, dass das Oberflächenwasser vor Ort versickert wird und nicht auf die Nachbarparzellen oder die Strasse gelangt.

#### 3) Allgemeine Gestaltung:

- Auf die Einzäunung des Fussweges soll verzichtet werden.

- Der gefälltete Baum ist vor Ort zu ersetzen.

### **Begründung**

#### 1) Hindernisfreies Bauen:

Grundlagen: SN 531 500 Hindernisfreie Bauten, SIA 500 «Hindernisfreie Bauten», Hindernisfreie Architektur - Die Schweizer Fachstelle

Bei Umbau oder Instandsetzung sind bei Rampen bedingt zulässig: 6% bis max. 12% mit Handläufen (Ziff. 3.5.1.2)

SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» beschreibt in den Ziffern 3.6.4, 3.4.5 und 3.4.6 die Anwendungen und Anforderungen an Handläufe, Abschränkungen und

### **Antwort**

1) Im Vorprojekt ist nur ein einseitiger Handlauf dargestellt. Im Bauprojekt wird der Handlauf beidseitig erstellt, mit Ausnahme von den seitlich zuführenden Wegen.

2) Die Versickerung des Regenwassers durch die belebte Bodenschicht kann auf kleinen Landflächen realisiert werden. Als Richtwert brauchen Versickerungsflächen 5 bis 10 % der entwässerten Flächen. Die Grünflächen entlang des Wegs sind genügend gross für eine Versickerung.

Befestigung mit Asphalt ist zweckmässig und wird beibehalten. Die Entwässerung über die Schulter wird beibehalten. Die Böschungen werden, wenn möglich, abgeflacht.

3) Der bestehende Weg ist bereits umzäunt, was auf Wunsch der Grundeigentümer beibehalten wird. Eine Anpassung der Lage des Wegs, so dass der bestehende Baum gegebenenfalls nicht gefällt werden muss sowie die Möglichkeit und Ausgestaltung einer zukünftigen Bepflanzung/Ersatz, wird mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen und wenn möglich umgesetzt.

Brüstungen. Im vorliegenden Fall ist ein Handlauf entweder im Mittelbereich oder beidseitig zu erstellen.

## 2) Sickerfähiger Belag und Oberflächenentwässerung,

Grundlagen: SN 592 000 Liegenschaftsentwässerung,  
Merkblatt AWE 184 Regenwasserentsorgung Kanton St.  
Gallen

Im Normprofil ist ersichtlich, dass das Oberflächenwasser über die Schulter zur geplanten steilen Böschung (2:3) entwässert werden soll. Eine geregelte Versickerung auf dem eigenen Grundstück kann hierdurch nicht gewährleistet werden. Das Gefälle ist zu gross und die Fläche ist zu klein. Bei einem Starkregenereignis wird sich ein Rinnsal bilden, welches das Oberflächenwasser auf die Nachbargrundstücke führt, oder auch auf die unten gelegene Strasse gelangt und verschmutzt. Oberflächenwasser, das auf die Strasse fliesst, kann im Winter zu Eisbildung und schliesslich zu einer Unfallgefahr führen. Allenfalls ist das Oberflächenwasser mit einer oder mehreren Entwässerungsrinne(n) zu fassen.

Durch die Verwendung eines sickerfähigen Belags (Beton-Sickerstein), mit einem besseren Abflussbeiwert von 0.6 im Vergleich zu Asphalt mit 1.0, kann das Oberflächenwasser zu einem grossen Teil bereits auf der Fläche versickern.

## 3) Allgemeine Gestaltung:

- Im Technischen Bericht wird nicht auf die Notwendigkeit eines Zauns entlang des geplanten Fussweges ersichtlich. Für die Grundstückseinfriedung sind die jeweiligen Grundstückseigentümer verantwortlich.

- Die optische Eingliederung in die Umgebung ist bei diesem Projekt sehr wichtig. Durch den Ersatz des Baumes wird die Eingliederung verbessert.

6

### **Antrag**

Schön, dass es nun endlich vorwärts geht mit dem hindernisfreien Ausbau des Verbindungsweges Grüt - Tägernastrasse, danke!

Die Ausführung mit Verbreiterung auf 3 m ist jedoch völlig überrissen und muss redimensioniert werden, 2 m Breite genügt vollauf.

Überflüssig ist zudem der beidseitige Drahtgeflechtzaun mit einseitigem Geländer.

Hingegen wäre auf halbem Weg eine LED-Strassenlampe mit Dimmer und Annäherungssteuerung sinnvoll.

### **Begründung**

Es ist m.E. ein Unsinn, die Breite des bestehenden Weges von 1,5 m auf 3,0 m zu verdoppeln – eine Bodenverschwendung und völlig überdimensioniert! 2,0 m genügen vollauf, auch zum Kreuzen von Kinderwagen, Einkaufswägel, Rollatoren und auch Rollstühlen. So muss 2/3 weniger Boden enteignet und entschädigt werden (= weniger Einsprachen und Kosten!). Selbst das Trottoir der Grütstrasse ist lediglich 2,0 m breit und kann trotzdem vom Werkdienst problemlos maschinell gewartet werden mit Putzmaschine, Salzstreuwagen und Schneepflug. Für 2 m Breite braucht es dann auch keine Schranke an beiden Enden, um zu verhindern, dass andere Fahrzeuge den Weg benutzen.

### **Antwort**

Der Gehweg wird auf eine Breite von 2.5 m mit beidseitigem Bankett von je 25 cm (Totalbreite 3.0 m) verbreitert. Dieser Ausbau ist notwendig, damit er mit Unterhaltsfahrzeugen befahren werden kann. Dadurch ist ein effizienter und somit kostengünstiger Unterhalt möglich.

Der bestehende Weg ist bereits umzäunt, was auf Wunsch der Grundeigentümer beibehalten wird.

Im Bauprojekt wird der Handlauf beidseitig erstellt, mit Ausnahme von den seitlich zuführenden Wegen.

Die Beleuchtung wird im Rahmen des Bauprojekts ausgearbeitet.

Ein Gelände erübrigt sich deshalb, weil die Treppenstufen entfallen. Das Grundstück Tägernastrasse 41 ist auch nicht eingezäunt, ebensowenig wie die übrigen Grundstücke im Grüt. Ein Zaun erschwert ausserdem den Unterhalt wie Rasenmähen, Wischen und Schneeräumen.

Ich hoffe, dass Sie das Projekt überdenken und es bedarfsgerecht planen und ausführen.

Herzlichen Dank im Voraus!

- 7 Als Stockwerkeigentümer der Ueberbauung Tägernastr. 41-45, Jona, habe ich folgendes ergänzendes Anliegen:  
Anbringen von 2 Tafeln «Privat, Kein Durchgang» beim neuen Weg am Türli und beim Eingang zum Haus 45 vom Parkplatz/Wendeplatz Tägernau.

**Antwort**

Ein Anbringen der Tafeln wird im Rahmen des Bauprojekts geprüft und angestrebt.

- 8 In Aufforderung unseres Verwalters gebe ich gerne mein Einverständnis zum Ausbau des Weges.  
Es war vor vielen Jahren mein Antrag an die Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft einen solchen Weg in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Jona zu verwirklichen.  
Gerne weise ich sie darauf hin, dass schon zweimal ein Antrag an der Stockwerkeigentümerversammlung auf eine Verbotstafel (Privat - Durchgang verboten) wuchtig abgelehnt wurde. Eine Tafel PRIVAT an unserm Törli ist aber durchaus akzeptabel.  
Damit wollen wir auch ein freundnachbarschaftliches Verhältnis zeigen.  
Mit freundlichen Grüssen

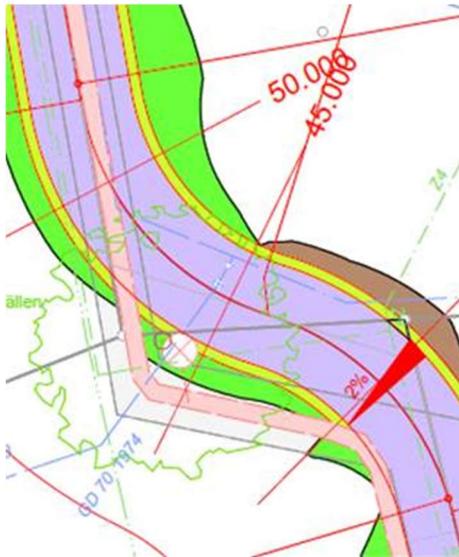
**Antwort**

Ein Anbringen der Tafeln beim neuen «Törli» wird im Rahmen des Bauprojekts geprüft und angestrebt.

9

Vorab erneut ein Dankeschön für Ihre Zeit. Untenstehend haben wir die besprochenen Forderungen nochmals schriftlich festgehalten:

- Das Befahren des Weges mit Fahrzeugen soll durch das Anbringen von Schranken (eine oben und eine unten am Weg) verhindert werden.
- Weil der Weg wie auf dem untenstehenden Foto verlaufen wird, muss der Ping-Pong-Tisch entfernt werden. Die Gemeinschaft ist der Meinung, den Platz auf der Wiese daneben neu von der Stadt Rapperswil-Jona machen zu lassen (gem. Skizze). Für den gefälltten Baum müssen neue Bäume gepflanzt werden.



### Antwort

Der Weg wird für Fussgänger ausgebildet. Eine Nutzung als Veloverbindung ist nicht vorgesehen. Um zu verhindern, dass der Weg von unbefugten Fahrzeugen genutzt wird, wird am Anfang und Ende des Wegs jeweils eine Absperrung erstellt.

Die Möglichkeit und Ausgestaltung einer zukünftigen Bepflanzung/Ersatz, wird mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen und wenn möglich umgesetzt.

Ein Ersatz für den Ping-Pong Tisch ist vonseiten Stadt angedacht. Die genaue Lage wird mit den Grundeigentümern besprochen.

Ein Anbringen der Tafeln wird im Rahmen des Bauprojekts geprüft und angestrebt.

Die Beleuchtung wird im Rahmen des Bauprojekts ausgearbeitet.



- Durch die neue Liegenschaft und den neuen Weg rechnet der Ausschuss und die Verwaltung mit mehr Fussgänger, welche aufgrund des weiterhin bestehenden Gartentors vermehrt durch die Liegenschaft

- laufen/velofahren wird. Deswegen soll die Stadt Rapperswil-Jona am Ende des Weges vom Haus 45 zum Bus-Parkplatz eine Privat-Tafel anbringen.
- Sollte eine Beleuchtung angedacht sein, soll diese durch Bewegungsmelder gesteuert werden, damit das Licht nicht durchgehend brennt.

Die Eigentümer der Tägernastrasse 41-45 wurden informiert, sich bei Ihnen melden zu dürfen, sollten weitere Forderungen / Wünsche auftreten.

Wir danken für die Kenntnisnahme sowie das Berücksichtigen der beschriebenen Forderungen und wünschen einen angenehmen Abend.

10

Guten Tag Herr Züger

Mit diesem Schreiben würden wir gerne noch unsere Meinung zum Projekt geben.

Wir sind der Meinung, wenn der Weg verbreitert wird und damit der Ping-Pong-Tisch verschwinden muss, dass kein Ersatzplatz erstellt werden muss. Wir schätzen eine schöne, grüne Wiese mit zum Teil grossen Blumenmeeren viel mehr, was wir da schon heute vorfinden.

Wir selber haben noch nie jemand beobachtet der den Tisch nutzt. Für die zwei drei Mal die wir spielen wollten haben wir den Ping-Pong-Tisch hinter dem Schulhaus Rhein (Richtung Süden) genutzt, der super ist.

**Antwort**

Ein Ersatz für den Ping-Pong Tisch ist vonseiten Stadt angedacht. Die genaue Lage wird mit den Grundeigentümern besprochen.

Wenn aber von den Eigentümer doch auf einen Ping-Pong-Tisch bestanden wird würde ich diesen sowieso eher Richtung Osten neben den Spielplatz versetzen. Dort kann er gut von allen genutzt werden und wäre dann nicht gleich neben der "Strasse".

Das Budget der Stadt würde ich viel lieber für eine umfängliche Bepflanzung entlang der Strasse einsetzen, was auch als kleiner Blickschutz dienen kann.

- 11 Ich bin Stockwerkeigentümer an der Liegenschaft Nr. 4310J an der Tägernastrasse 41/43/45 und somit Miteigentümer an diesem Grundstück. Ich finde vorab, dass die Stadt vor Erteilung der Baubewilligung für die beiden Mehrfamilienhäuser auf dem Grundstück Nr. 3702J das Land für den Fussweg-Ausbau hätte sichern sollen und auch können, aber offensichtlich wurde dies «verschlafen».

Die jetzige Lösung wird für den Steuerzahler erheblich teurer:

1. Es gibt zusätzliche Landerwerbskosten
2. Die hälftige Aufteilung zwischen unserm STWE-Grundstück und dem westlichen Nachbargrundstück führt zu Böschungsanpassungen auf unserm Grundstück
3. Sofern die Wegverbreiterung ausschliesslich gegen Westen erfolgt wäre, hätte der Zaun auf der Ostseite belassen werden können.
4. Das neue Weg-Trasse im Bereiche unserer südwestlichen Grundstück-Ecke geht stark zulasten unseres Grundstückes. Warum so einseitig?

#### **Antwort**

Die Verbreiterung bzw. Lage des Gehwegs wurde so gewählt, dass von allen betroffenen Grundstücken etwa gleich viel Land beansprucht wird.

Aufgrund der erforderlichen Höhenanpassungen des Weges (Rampen statt Treppen) müssen die Böschungen angepasst und die Zäune ohnehin grösstenteils ersetzt werden.

Eine Anpassung der Lage des Wegs, so dass der bestehende Baum gegebenenfalls nicht gefällt werden muss sowie die Möglichkeit und Ausgestaltung einer zukünftigen Bepflanzung/Ersatz, wird mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen und wenn möglich umgesetzt.

5. Dies bedingt, dass ein grosser Baum gefällt und der Tischtennis-Tisch versetzt werden muss.

Deshalb bitte ich Sie dieses Projekt zu optimieren und die vorstehenden Bemerkungen miteinzubeziehen.

-----  
Danke für die Meldung zum Mitwirkungsverfahren. Hiermit bestätige ich den Eingang des Schreibens.

Sie erhalten dann von uns eine Antwort sobald alle Meldungen erfasst und gebündelt sind.

Nur vorab; Enteignungsverfahren folgt dann mit der Planaufgabe und wurde nicht verschlafen. Der Landerwerbsplan war unter anderem auch ein Planungsinstrument welches publiziert wurde.

Danke für die Kenntnisnahme und wünsche ihnen ein schönes Wochenende!

12

Im Wissen, dass die Einsprachefrist eigentlich gestern abgelaufen ist, sind wir trotzdem nochmals zusammengesessen und haben den Vorschlag zum Ausbau dieser Strasse nochmals gründlich studiert und besprochen.

Beim Betrachten und der Begehung haben wir schockiert festgestellt, dass sehr viel Land von uns entnommen wird und wir als unmittelbare Anlieger davon doch stark betroffen sind.

Unser Anliegen wäre es, die jetzige Variante nochmals zu überdenken und den Weg von unten gesehen weiter nach links zu versetzen (siehe Anhang).

#### **Antwort**

Die Verbreiterung bzw. Lage des Gehwegs wurde so gewählt, dass von allen betroffenen Grundstücken etwa gleich viel Land beansprucht wird.

Eine Anpassung der Lage des Wegs, so dass der bestehende Baum gegebenenfalls nicht gefällt werden muss sowie die Möglichkeit und Ausgestaltung einer zukünftigen Bepflanzung/Ersatz, wird mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen und wenn möglich umgesetzt.

Nahezu jedes Projekt ist mit Interessenkonflikten verbunden. Die Stadt Rapperswil-Jona setzt politische



Wir sind uns im Klaren darüber, dass wir damit die Entfernung des Baumes in Kauf nehmen müssten. Durch die Korrektur der Kurve wären wir weit weniger betroffen. Im Übrigen fragen wir uns, ob es notwendig ist, den Weg auf 3 m zu verbreitern. Unseres Erachtens würde 2.5 m durchaus genügen.

Damit der Weg nicht als Rollerbahn missbraucht wird, ist es unbedingt notwendig, den Weg unten und oben mit Schranken zu versehen.

Dass es weiterhin ein Türchen als Durchgang für die Eigentümer braucht, ist selbstverständlich. Die aktuelle Breite möchten wir gerne beibehalten, damit der Durchgangsverkehr (Kinderwagen etc.) nicht grösser wird. Durch die Rückwärtsausfahrt aus den vielen Einzelgaragen wird das Gefahrenpotential einer Kollision sonst sehr gross. Eventuell Durchgang mit Privat markieren.

Als Ersatz für den Baum anstelle des Tischtennistisches, der vermutlich trotzdem weichen muss, könnten wir uns eine Bepflanzung mit mindestens einem Baum vorstellen.

Lösungen um. Der Gehweg wird auf eine Breite von 2.5 m mit beidseitigem Bankett von je 25 cm (Totalbreite 3.0 m) verbreitert. Dieser Ausbau ist notwendig, damit er mit Unterhaltsfahrzeugen befahren werden kann. Dadurch ist ein effizienter und somit kostengünstiger Unterhalt möglich.

Der Weg wird für Fussgänger ausgebildet. Eine Nutzung als Veloverbindung ist nicht vorgesehen. Um zu verhindern, dass der Weg von unbefugten Fahrzeugen genutzt wird, wird am Anfang und Ende des Wegs jeweils eine Absperrung erstellt.

Ein Anbringen der Tafeln wird im Rahmen des Bauprojekts geprüft und angestrebt.

Wir wären sehr dankbar, wenn Sie unsere Anliegen wohlwollend prüfen würden und so eine beidseitige befriedigende Lösung gefunden wird.

13 Besten Dank für das Gespräch vom 6. April 2023 bezgl. der oben erwähnten Fusswegverbindung, welche den Neubau der zwei MFH on der Grütstrasse 24+ 26 tangiert. Wir bitten die Behörde folgende Punkte zu überarbeiten:

1. Wegbreite  
Die vorgesehene Wegbreite von 3.00m ist zu breit. Es entsteht der Eindruck eine Strasse führe durch dos Quartier.
2. Lage  
Der Neubau Grütstrasse 26 von Klaus Wohlfahrtstätter ist mit einem Abstand von 5.00m ob bestehender Wegachse geplant. Eine Wegbreite von 3.00m resp.3.50m vor den Schlafzimmern ist ungünstig. Umso mehr, dass auf dem gegenüberliegenden Grundstück der Abstand zum Gebäude ca. 19.00m betrögt. Der Weg muss nach Osten verschoben werden.
3. Sicherheit  
Eine durchgehende Wegverbindung 3.00m breit, ohne Treppenstufen, asphaltiert ist weit mehr als ein Fussweg. Mit Velo, Skatebord, Trottinett etc. ist es eine Einladung den Weg als Rennbahn zu benutzen.
4. Verbot

#### Antwort

- 1) Der Gehweg wird auf eine Breite von 2.5 m mit beidseitigem Bankett von je 25 cm (Totalbreite 3.0 m) verbreitert. Dieser Ausbau ist notwendig, damit er mit Unterhaltsfahrzeugen befahren werden kann. Dadurch ist ein effizienter und somit kostengünstiger Unterhalt möglich.
- 2) Die Verbreiterung bzw. Lage des Gehwegs wurde so gewählt, dass von allen betroffenen Grundstücken etwa gleich viel Land beansprucht wird.
- 3) Der Weg entspricht der Norm und somit auch den Sicherheitsanforderungen (vgl. Punkt 1).
- 4) Der Weg wird für Fussgänger ausgebildet. Eine Nutzung als Veloverbindung ist nicht vorgesehen. Um zu verhindern, dass der Weg von unbefugten Fahrzeugen genutzt wird, wird am Anfang und Ende des Wegs jeweils eine Absperrung erstellt.
- 5) Nahezu jedes Projekt ist mit Interessenkonflikten verbunden. Die Stadt Rapperswil-Jona setzt politische Lösungen um. Mögliche Landabtretungen werden zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Weiter ist eine solche präparierte Strecke sehr einladend für Töffli und andere motorisierte Kleingefährte.

5. Landabtretung

Die Landabtretung im Norden für Trottoir und Strassenfläche kommt nur unter der Voraussetzung einer vernünftigen Lösung für den Fussweg in Frage.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung dieses Sachverhaltes bei der Planung.